

Pauschaltarif

Pauschalanlagen auf Niederspannung



Der Pauschaltarif gilt ausschliesslich für Kunden mit Anlagen auf Niederspannung (0,4 kV).

Tarifzuordnung

Der Pauschaltarif gilt für alle Kunden mit einer ungemessenen Abgabestelle auf Niederspannung. Er kommt für Kleinverbraucher wie Antennenverstärker, Billetautomaten, Telefonkabinen, Blinklichtanlagen, Verkehrsspiegel usw. zur Anwendung, die einen kleinen und konstanten Verbrauch haben und wo der Platz für den Einbau einer Messeinrichtung nicht vorhanden ist. Die Bezugsmenge wird entweder aus dem Datenblatt des angeschlossenen Gerätes oder mit einer temporären Messung ermittelt.

Tarfinformationen

Pauschaltarif / Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Rp./kWh)	15.00	15.16
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)	0.16	0.17

Abgaben

Gesetzliche Förderabgabe ¹ (Rp./kWh)	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde ² (Rp./kWh)	Typ 1 oder Typ 2	

¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

² siehe Anmerkungen unter «Anwendung der Netznutzung».

Bei den Preisen inkl. 7,7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendung der Netznutzung

- Über die Anwendung dieses Tarifs entscheidet die AEK.
- Arbeitstarif: beim Arbeitstarif gilt rund um die Uhr der gleiche Preisansatz. In diesem sind nebst den Netznutzungskosten auch die Aufwände für die Ermittlung der Bezugsmenge und Abrechnung enthalten.
- Die Abgabe an die Gemeinde wird pro angeschlossenes Gerät verrechnet. Deren Höhe und Bedingungen finden Sie auf der Gemeindeabgabeliste unter: www.aek.ch/gemeindeabgabe

Tarifzuordnung

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, AGB und Bestimmungen der AEK Energie AG.
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB 2006) über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen.

Die AEK kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben auch nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Zusätzlich zum Netztarif wird die Energie im Einheitstarif (ET) und standardmässig in der Stromqualität «Energy Blue» verrechnet. Als Alternative bieten wir die Qualität «Energy Green» oder «Energy Grey» an. Die Preisansätze für die Energie und die Bedingungen für den Wechsel der Stromqualität finden Sie auf dem entsprechenden Produktblatt.

Ergänzende Bestimmungen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, AGB und Bestimmungen der AEK Energie AG.
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB 2006).

Die AEK kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben auch nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Die Preiselemente für die Energie finden Sie auf dem entsprechenden Energietarifblatt.